

Abwehr von Terrorgefahren: ein weiterer sinnvoller Schritt, aber noch nicht genug

Seit einer Woche schärfere Kontrollen an den Schengen-Grenzen

Die neuen Regeln zur gemeinsamen Terrorabwehr sind in Kraft getreten. Ausnahmen sind aber möglich.

Der neue Grenzkodex verpflichtet die Schengen-Mitgliedsstaaten, die Daten aller Reisenden beim Überschreiten einer Außengrenze des Gebiets mit den Fahndungslisten sowie Daten über verlorene oder gestohlene Dokumente abzugleichen. Vorgeschrieben ist die systematische Überprüfung aller Ein- und Ausreisenden, also auch der EU-Bürger, deren Länder dem Schengen-Raum angehören. Da Deutschland keine Schengen-Außengrenzen hat, ist hier der Reiseverkehr nur an den Flug- und Seehäfen von den neuen Maßnahmen betroffen.

Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Dschihad-Kämpfer aus Syrien oder Irak, die über den Pass eines

Schengen-Mitgliedslands verfügen, unerkannt zurückkehren.

Die Neuregelung sieht allerdings auch Ausnahmen vor, wenn sich zum Beispiel die strikte Anwendung der Verordnung an den Landgrenzen „unverhältnismäßig auf den Verkehrsfluss auswirken“ würde. Dies ist bereits geschehen: Über die Osterferien haben sich solch lange Autoschlangen an der kroatischen und slowenischen Grenze gebildet, dass die Regierungen die Maßnahmen zur Terrorabwehr zeitweise ausgesetzt haben.

Die Schengen-Zone umfasst derzeit insgesamt 26 Länder: 22 EU-Staaten sowie Norwegen, Island, die Schweiz und Lichtenstein. Innerhalb dieses Territoriums gibt es grundsätzlich keine Kontrollen zwischen den Mitgliedstaaten, überwacht werden normalerweise nur die Außenzugänge.

„Pulse of Europe“ in Erfurt und Jena sind offizielle Partner, Weimar dagegen nicht

„Das passt nicht so recht zu ‚Pulse of Europe‘“

Mittlerweile beteiligen sich 92 Städte in insgesamt zwölf europäischen Ländern an der Initiative „Pulse of Europe“.

Jeweils am Sonntag um 14 Uhr versammeln sich ihre Anhänger zu Kundgebungen, um für ein friedliches, geeintes Europa ohne Grenzen zu demonstrieren. Auch in Erfurt (auf dem Wenigemarkt) und Jena (Holzmarkt) finden die Demos statt. Ich möchte Sie natürlich ausdrücklich dazu ermuntern, sich daran zu beteiligen!

Die Veranstaltungen in Weimar (Theaterplatz) sind nicht auf der offiziellen Website von „Pulse of Europe“ gelistet. Was mich ehrlich gesagt auch nicht wundert: Als ich neulich als passiver Teilnehmer bei der Demo anwesend war, musste ich erleben, wie Linke die Chance nutzten, um Lügen zur EU und zu politisch Aktiven zu verbreiten und um den Untergang unserer EU vorherzusagen.

Das passt nicht so recht zur „Pulse of Europe“ Initiative, die sich gegen nationalistische Tendenzen richtet und fordert, die EU zu bewahren.

EU-Parlament fordert Verzicht auf Palmöl in Biodiesel

Um den Umweltauswirkungen der nicht nachhaltigen Palmölproduktion – wie zum Beispiel die Abholzung wertvoller Urwälder und der Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tier in Südostasien – entgegenzuwirken, fordert das EU-Parlament eine einheitliche Zertifizierungsregelung für Palmölimporte. Zudem soll ab 2020 in der EU verkaufter Biokraftstoff keine Pflanzenöle mehr enthalten, für deren Herstellung Wälder abgeholzt wurden. Das Parlament verlangt von der EU-Kommission einen Gesetzesentwurf, der die Palmölproduktion nachhaltig und unter Beachtung der Menschenrechte gestaltet. 46 Prozent des derzeit von der EU eingeführten Palmöls werden zur Herstellung von Biodiesel verwendet, was mit der Nutzung von einer Fläche von etwa einer Million Hektar in den Tropen einhergeht.

Aus dem Europäischen Parlament

Horizon 2020: Antwort der EU-Kommission auf die Anfrage meines Kollegen Werner Langen

Vorschläge der Kleinunternehmer besser berücksichtigen

Für die verbleibende Laufzeit von „Horizon 2020“ plant die Europäische Kommission, Vorschläge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mehr zu berücksichtigen: Der Erfolg einer Initiative aus dem Europäischen Parlament!

Die Brüsseler Behörde sieht in einem, dem sogenannten „Bottom-up-Konzept“ entsprechenden Instrument für KMU ein künftiges Schlüsselement. Damit sollen sektor- und technologieübergreifende Innovationsprojekte ebenfalls in die Förderung einbezogen werden sowie Start-

Up-Unternehmen der Zugang zu finanzieller und technischer Unterstützung erleichtert werden. Dies erklärte die EU-Kommission in ihrer Antwort auf die Anfrage meines Kollegen Werner Langen. Sie beabsichtigt zudem, für das anstehende Arbeitsprogramm 2018-20 die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu verbessern. In Zukunft sollen die erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen klarer formulieren werden. Jedoch soll den Antragstellern weiterhin erhebliche Flexibilität eingeräumt werden, wie sie die in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen definierten spezifischen Probleme angehen wollen.

Betrug in sozialen Medien: Social-Media Unternehmen sollen Maßnahmen vorschlagen

Vorschläge der Kleinunternehmer besser berücksichtigen

Gegen Betrug und Verletzung von Verbraucherrechten bei der Nutzung von Sozialen Medien muss vorgegangen werden. Das hat die EU-Kommission in einem Gespräch von Facebook, Google+ und Twitter gefordert.

Betrugsversuche müssen aktiv bekämpft und die Nutzungsbedingungen der sozialen Medien müssen mit dem europäischen Verbraucherrecht in Einklang gebracht werden. Die Social-Media-Unternehmen haben sich verpflichtet, kurzfristig Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen. Dabei geht es u.a. um folgende Kritikpunkte:

Soziale Medien dürfen zur Klärung von Streitigkeiten Verbraucher nicht auf ein Gericht in Kalifornien verweisen, sondern müssen als Gerichtsstand den Wohnsitzmitgliedstaat des Verbrauchers akzeptieren. Soziale Medien dürfen von Verbrauchern nicht verlangen, auf zwingende Rechte zu verzichten, z. B. das Recht auf Rücktritt vom Kauf im Internet. Die vertraglichen Bedingungen für die Nutzung von Dienstleistungen können die Haftung von Social-Media-Netzwerken nicht begrenzen oder vollständig ausschließen. Gesponserte Inhalte dürfen nicht versteckt werden, sondern müssen als solche erkennbar sein. Social-Media-Netzwerke können nicht einseitig die Geschäftsbedingungen ändern, ohne die Verbraucher eindeutig über die Gründe zu informieren und ohne ihnen die Möglichkeit zu

geben, den Vertrag innerhalb einer angemessenen Frist zu kündigen. Nutzungsbedingungen dürfen den Betreibern sozialer Medien keine unbegrenzte Ermessensbefugnis über die Entfernung von Inhalten übertragen. Vertragskündigungen durch die Betreiber sozialer Medien sollten klaren Regeln unterliegen; sie sollten nicht ohne Grund einseitig beschlossen werden dürfen.

Darüber hinaus müssen Social-Media-Unternehmen sämtliche Betrugsversuche und Täuschungen von ihren Websites entfernen, die den Verbraucher irreführen könnten, sobald sie von solchen Praktiken Kenntnis erlangen.

Für diese betrügerischer Machenschaften nachfolgend einige Beispiele:

Abo-Fallen: Verbrauchern wird die Anmeldung zu einem kostenlosen Test angeboten, ohne dass sie klare und ausreichende Informationen erhalten.

Vermarktung gefälschter Waren.

Irreführende Werbeaktionen, z. B. „Gewinnen Sie ein Smartphone für 1 Euro“, haben sich in den sozialen Medien verbreitet; dabei handelt es sich tatsächlich um Preisausschreiben, die jedoch ein verstecktes, langfristiges Abonnement für mehrere hundert Euro pro Jahr nach sich ziehen. Die Social-Media-Unternehmen müssen im April Maßnahmen vorschlagen, wie sie die Forderungen der Kommission in ihren sozialen Netzwerken umsetzen wollen.

Zukunft gestalten mit europäischer Projektförderung: Warum sollen sich deutsche Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akteure aus der Energiewirtschaft sowie dem öffentlichen Sektor für eine europäische Förderung ihrer Energieprojekte interessieren? Die Nationale Kontaktstelle Energie geht dieser Frage nach und veranstaltet am **4. Mai** eine Podiumsdiskussion zur Antragstellung in Horizont 2020 auf den Berliner Energietagen 2017. Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der Europäischen Union geben einen Einblick in das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020) und geben Tipps für eine erfolgreiche Antragstellung. Im Fokus stehen dabei die Vorteile einer Projektförderung durch Horizont 2020 für Akteure des deutschen Energiesektors. Mehr Infos unter: https://www.nks-energie.de/BET_2017

ESF in Thüringen: Forschergruppe aus Ilmenau

Kooperative Wahrnehmung und Situationserkennung (KoSiMoLo)

Meine Wochen-Reihe „Europa in Thüringen“ fand bisher großen Anklang. Deshalb stelle ich Ihnen in den nächsten Ausgaben aktuelle Thüringer ESF-Projekte vor, die von der EU gefördert werden:

Heute: **Forschergruppe „Kooperative Wahrnehmung und Situationserkennung (KoSiMoLo)“**

Die öffentlichen Mobilfunknetze der zukünftigen 5. Generation (5G) werden für die Digitalisierung in intelligenten Verkehrssystemen, Mobilität und Logistik eine Schlüsselrolle spielen. Dieses Projekt hat neuartige Prinzipien für die kooperative Passiv-Radar-Sensorik zum Ziel, die einen verbesserten Schutz für Verkehrsteilnehmer und mehr Si-

cherheit in Logistiksystemen erlauben. Dabei werden die weitreichenden und innovativen Möglichkeiten von 5G ausgenutzt, wie kurze Latenzzeiten, eine große Flexibilität bei der Zuweisung von Funkressourcen sowie neue Datendienste, wie Mobile Edge Computing. Da Passiv-Radar keine neuen Frequenzen benötigt, kann dieses Prinzip als ressourcenschonende grüne Technologie angesehen werden.

Finanzierung: ESF-Mittel: 698.813,00 EUR

Bewilligungszeitraum: 01.01.2017 bis 31.10.2019

Ansprechpartner: Franziska Schüler, E-Mail: franziska.schueler@iis.fraunhofer.de

Kontakt: FhG – IIS, Standort Ilmenau, Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS, Helmholtzplatz 2, 98693 Ilmenau

REACH Registrierungsfrist 2018 beachten

Häufig gestellte Fragen aus der Praxis gesammelt und veröffentlicht

In vielfältiger Form haben Unternehmen mit chemischen Stoffen oder Gemischen zu tun. Egal ob Chemikalien produziert, Farben gemischt oder Duftöle und Druckerpatronen importiert werden. Das umfangreiche Chemikalienrecht ist stets zu beachten.

Die dritte Registrierungsphase für chemische Stoffe gemäß der REACH-Verordnung betrifft vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die rechtzeitig aktiv werden müssen. Denn allein schon für die Datenermittlung wird oft über ein Jahr benötigt. Vollständige Registrierungsdaten müssen jedoch bis zum 31. Mai 2018 eingereicht werden für Stoffe als solche und Stoffe in Gemischen, die von einem Unternehmen in einer Menge über einer Tonne in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat spezi-

elle Websites eingerichtet, die insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei der Registrierung unterstützen sollen. Hiermit soll der Zugang zu relevanten Informationen für den Registrierungsprozess 2018 verbessert und erreicht werden, dass die betroffenen Unternehmen so bald wie möglich mit den Vorbereitungen anfangen.

Um Unternehmen bei der anstehenden Registrierung zu unterstützen, hat der REACH-CLP-Biozid Helpdesk bei der BAuA im Rahmen einer Veranstaltungsreihe „REACH 2018 - Jetzt erfolgreich registrieren!“ gemeinsam mit einigen IHKs **häufig gestellte Fragen aus der Praxis gesammelt und diese zusammengetragen**. Es enthält auch Tipps für Verhandlungen zur Datenteilung sowie zur Erstellung und Einreichung des Registrierungs dossiers. Mehr: http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/Publikationen/Kurzinfo/Kurzinfo_content.html

Bewerbungsaufruf

Thüringer Unternehmen zur Teilnahme am Projekt Iran-Horizonte gesucht

Ziel des Projekts „Iran-Horizonte“ ist es, die deutsch-iranischen Wirtschaftsbeziehungen zu stärken und ein Netzwerk von qualifizierten und an Deutschland interessierten Ansprechpartnern in Politik und Wirtschaft aufzubauen.

Im Rahmen des Projekts werden zunächst ca. 20 junge iranische Akademikerinnen und Akademiker mit erster Berufserfahrung gefördert und an deutsche Unternehmen für eine achtwöchige Hospitation vermittelt. Alle Kandi-

datinnen und Kandidaten verfügen über fortgeschrittene Deutschkenntnisse. Die Hospitation soll zum Anfang des 3. Quartals 2017 starten. Im Gegenzug können auch die iranischen Teilnehmer gute Kontakte zu deutschen Unternehmen knüpfen und Deutschland besser kennenlernen. Über den nachfolgenden Link gelangen interessierte Unternehmen zu einer webbasierten Umfrage, über die sie bis zum **31. Mai** (Bewerbungsfrist) ein Musterprofil für Ihren iranischen Kandidaten erstellen können. <https://www.netigate.se/a/s.aspx?s=401662X84395066X44565>

Sachverständigenrat deutscher Stiftung für Integration und Migration

Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa

Am 25. April erscheint unter dem Titel „Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa“ das 8. Jahresgutachten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Darin widmet sich der SVR auch ausführlich der derzeitigen integrationspolitischen „1-Million-Dollar-Frage“: Wie kann die Integration von Schutzsuchenden in den Arbeitsmarkt gelingen?

Die öffentliche Diskussion zu dieser Frage war in der Vergangenheit stark polarisiert. Während zunächst die Geflüchtetenzuwanderung als mehrheitlich willkommene Lösung für Deutschlands demographische Umwälzungen sowie den in einigen Branchen und Regionen bereits jetzt akuten Fachkräftemangel begrüßt wurde und die Arbeits-

marktintegration entsprechend fast als Selbstläufer galt, folgte eine Phase der Ernüchterung, in der Geflüchtete als Belastung für den Arbeitsmarkt betrachtet wurden. Mittlerweile hat sich in dieser Frage vor allem eine realistische Sicht durchgesetzt, die anerkennt, dass für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Zeit und Ressourcen notwendig sind, dass diese aber – unter der Voraussetzung richtiger politischer Weichenstellungen – langfristig durchaus gelingen kann. Die Bedingungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen stehen im Zentrum der SVR-Fachkonferenz, die zur Vorstellung des Jahresgutachtens am 25. April in Berlin stattfindet.

Das Programm: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/02/Programm_Fachkonferenz-zur-Vorstellung-des-SVR-Jahresgutachtens-2017_final.pdf

Studie: Wohnen im Alter im fremden Land: Viele Menschen mit Migrationshintergrund leben bereits seit Jahrzehnten in Deutschland. Sie werden hier alt, vielleicht pflegebedürftig und brauchen Unterstützung. Über Leben und Gesundheit im Alter, mögliche Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote fehlen aber oft Informationen. Das zeigt eine aktuelle Studie, die das Institut Arbeit und Technik (IAT) der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen gemeinsam mit dem Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) für den GKV-Spitzenverband erstellt hat. Die Studie zum Download: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/forschung/projekte_wohnen_45f/projekttyp_c/2017_01_IAT-Endbericht_tuerkische_Migranten.pdf

EU-Nachrichten

EU-Entwicklungshilfe erreicht Rekordstand

Auch 2016 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Position als weltweit größter Geber von Entwicklungshilfe weiter ausgebaut. Mit insgesamt 75,5 Mrd. Euro lag die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) so hoch wie noch nie – eine Steigerung um 11 Prozent im Vergleich zu 2015.

Darlehensvertrag: Bank On Nature

In der vergangenen Woche unterzeichnen die EU-Kommission und die Europäische Investitionsbank einen ersten Darlehensvertrag über 6 Mio. Euro im Rahmen der Fazilität für Naturkapital (NCFF). Dieses neue Finanzierungsinstrument kombiniert Finanzmittel der EIB und des LIFE-Programms und unterstützt Projekte, deren Schwerpunkte auf Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen liegen.

Europäischer Solidaritätskorps: Mit 500 Vertretern von Freiwilligen- und Jugendorganisationen, Arbeitsverwaltungen und jungen Menschen beriet die EU-Kommission

die zukünftige Ausgestaltung des Europäischen Solidaritätskorps (European Solidarity Corps – ESC).

EU-Wettbewerbsaufsicht prüft die von Deutschland geplante Kapazitätsreserve

In Brüssel wurde eine eingehende Prüfung eingeleitet, um zu untersuchen, ob die von Deutschland geplante Kapazitätsreserve mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang steht. Die EU-Kommission hat Bedenken, dass die Maßnahme den Wettbewerb verfälschen und Kraftwerksbetreiber gegenüber Lastmanagern begünstigen könnte.

Kinder auf der Flucht

Die EU-Kommission hat vorgestellt, wie der Schutz für alle minderjährigen Migranten bei ihrer Ankunft in der EU gestärkt werden kann. Ziel ist es, eine rasche Identifizierung und kindgerechte Versorgung sicherzustellen, um den Kindern so schnell wie möglich langfristige Perspektiven durch einen besseren Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung zu bieten.

Service & Termine

★ **Video: Was ist IQ?** In nur zwei Minuten erklärt der Film wie das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen sowie die Leistungen der Akteurinnen und Akteure bei der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten unterstützt. Hier kommen Sie zum Video: http://www.esf.de/portal/SharedDocs/Videos/DE/2017/2017_03_13_iq_film.html

★ **Für internationalen Kultur-Freiwilligendienst bewerben:** Noch bis zum **2. Mai** läuft die Bewerbungsrunde für einen internationalen Freiwilligendienst mit kulturweit. Junge Menschen, die sich weltweit für Kultur und Bildung stark machen wollen, können sich online auf www.kulturweit.de für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Ausland bewerben. Der Freiwilligendienst beginnt am 1. März 2018.

★ **Vorschläge für Immaterielles Kulturerbe in und aus Deutschland gesucht:** Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen können sich bis zum **30. Oktober** mit ihrer Kulturtradition oder Wissensform für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes bewerben. Zum Immateriellen Kulturerbe zählen lebendige Traditionen aus den Bereichen Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturwissen und Handwerks-techniken. Das Aufnahmeverfahren: <http://www.unesco.de/kultur/immaterielles-kulturerbe/bundesweites-verzeichnis/aufnahmeverfahren.html>

★ **Das „Ausbildungs-Ass“ startet in die 21. Runde:** Erneut können sich Unternehmen, Initiativen, Institutionen und Schulen um die Auszeichnung bewerben, die besondere Leistungen bei der Ausbildung junger Menschen würdigt. Einsendeschluss ist der **31. Juli**. Gemeinsam mit den Medienpartnern „handwerk magazin“ und „Der Handel“ vergeben die Wirtschaftsjunioren Deutschland (WJD), die Junioren des Handwerks und die Inter Versicherungsguppe das mit insgesamt 15.000 Euro dotierte „Ausbildungs-Ass“ in den Kategorien „Industrie, Handel, Dienstleistungen“, „Handwerk“ sowie „Ausbildungsinitiativen“. Bewerbung unter: www.ausbildungsass.de.

★ **Interact-Papier zu Interreg post-2020:** Die Workshopreihe von Interact über die Zukunft von Interreg ist beendet, die Ergebnisse wurden in einem gemeinsamen Papier zusammengefasst. Es ist das Ergebnis der informellen Diskussion von Fachexperten im erweiterten Kreis des Interact-Begleitausschusses unter Teilnahme der Sekretariate bzw. der Verwaltungsbehörden der transnationalen Interreg-Programme. Mehr auf der Website des Interact-Programms: *Ideas for Interreg post-2020*

★ **Neuer Unternehmenswegweiser „Fachkräfte aus dem Ausland“:** Wie finde ich Fachkräfte im Ausland? Wie schätze ich ausländische Berufsqualifikationen ein? Was ist berufliche Anerkennung? Welche Qualifikationen brauche ich? Auf diese und viele weitere betriebsrelevante Fragen gibt der Unternehmenswegweiser „Fachkräfte aus dem Ausland“ Antwort. Entwickelt wurde das Online-Portal im Rahmen des Projekts „Unternehmen Berufsanerkennung“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Mehr: www.der-unternehmenswegweiser.de.

★ **Neuer Fonds für Breitband-Infrastruktur: „Connecting-Europe“:** Die EU richtet für den Breitbandausbau in entlegenen Regionen den neuen Investitionsfonds Connecting-Europe-Breitbandfonds ein. Der EU-Fonds wird mit öffentlichen und privaten Mitteln kleine, risikoreiche Breitbandprojekte in ganz Europa fördern, viele davon voraussichtlich in ländlichen Gebieten. Hier erfahren Sie mehr: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4351_de.htm

★ **Begleitung junger Menschen im Auslandsfreiwilligendienst bei Krankheit und Krisen: Handbuch erschienen.** Der Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee (AKLHÜ) hat ein Handbuch für pädagogische Mitarbeiter/-innen und Koordinator(inn)en im Bereich der Internationalen Freiwilligendienste herausgegeben. Es entstand im Kontext der Qualifizierung von Begleiter(inne)n in Deutschland für die Entsendung von Freiwilligen ins Ausland. http://www.entwicklungsdienst.de/fileadmin/Redaktion/LHUE-Info/2017/AKLHU___KRISEN_Broschu___re.pdf

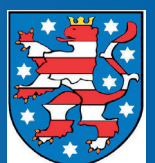
Für Sie in Europa



Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter



CDU

Zentrales digitales Zugangstor

Ein „zentrales digitales Zugangstor“ soll das Auffinden von Informationen über den Binnenmarkt erleichtern. Das Zugangstor soll auf bestehenden Portalen, Kontaktstellen und Netzen aufbauen und alle Informationen, Hilfestellungen und Problemlösungsdienste zusammenfassen, die heute noch auf verschiedenen EU-Websites verteilt sind. Damit soll es künftig für die Nutzer möglich werden, die wichtigsten nationalen Verfahren vollständig online durchzuführen. In diese neue Plattform sollen auch die Websites der Mitgliedstaaten integriert werden.

Ein Gesetzesvorschlag für das zentrale Zugangstor soll voraussichtlich im Mai veröffentlicht werden.

DIHK Übersicht: <http://bit.ly/2mEheWW>

Viele Vorteile für den Verbraucher: Künftig gebührenfreie Kartenzahlung

Händler dürfen in Zukunft für Kartenzahlungen, Überweisungen und Lastschriften keine Gebühren mehr verlangen. Dies sieht der von der Bundesregierung am 13. März vorgelegte Entwurf eines Gesetzes vor.

Die europäischen Vorgaben in der Zweiten Zahlungsdienstrichtlinie werden damit in nationales Recht umgesetzt. Damit sind u.a. auch folgende für die Verbraucher vorteilhafte Regelungen verbunden:

- Die Haftung der Verbraucher für nicht autorisierte Zahlungen wird von derzeit höchstens 150 auf 50 Euro herabgesetzt.
- Lastschriften können innerhalb von acht Wochen zurückgeholt werden. Dieses Erstattungsrecht wird jetzt

gesetzlich verankert und gilt europaweit. • Zu Gunsten der Kunden wird die Beweislast umgekehrt: Künftig muss der Zahlungsdienstleister unterstützende Beweismittel vorlegen, um Betrug oder grobe Fahrlässigkeit des Nutzers nachzuweisen. • Fehlüberweisungen von Kunden können einfacher zurückgeholt werden.

Mit dem Gesetz soll schließlich sichergestellt werden, dass die Verbraucher diese neuen Dienste auch nutzen können, wenn sie ein Online-Konto haben. Die Zahlungsdienstleister müssen künftig für eine „starke Kundenauthentifizierung“ sorgen. Das bedeutet, dass sich der Kunde über mindestens zwei Komponenten, z.B. Karte und Transaktionsnummer, legitimieren muss. <http://bit.ly/2ah4luN>

Maschinelles Aufspüren von Hasskommentaren möglich

Eine Technologie steht vor der Anwendungsreife, mit der Hasskommentare im Internet maschinell herausgefiltert werden können.

Konkret geht es um das maschinelle Aufspüren von Schimpfwörtern, die das Giftpotential von einschlägigen Kommentaren offenlegen. Die von einer Google-Tochter entwickelte Technologie ermöglicht es Zeitungsverlagen und Onlineplattformen, ohne aufwendiges Suchverfahren Hasskommentare maschinell ausfindig zu machen. Damit

wird die Grundlage für eine Entscheidung über eine Entfernung aus Diskussionsforum geschaffen. Das Künstliche-Intelligenz (KI)-System „Perspective“ wurde in Zusammenarbeit mit der „New York Times“ entwickelt und getestet. Dafür stellte die Times rund 17 Millionen Kommentare zur Verfügung, samt den Bemerkungen ihrer Mitarbeiter über als besonders „giftige“ eingestufte Posts. Das System wird englischsprachigen Medien kostenlos zur Verfügung gestellt; der Einsatz in deutschsprachigen Medien ist in Vorbereitung. Times (Englisch): <http://nyti.ms/2lwrhxQ>

Gutachten: Koordination von Cyberzwischenfällen verbessern

Ein Gutachten zu Cybersicherheit in der EU liegt vor.

Ziel des Gutachtens ist es, Europas Systeme sicherer zu machen, die Nutzer mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten, die europäische Cyber-Industrie zu stärken und die Koordination von Cyber-Zwischenfällen in ganz

Europa zu verbessern. Das Gutachten ist von der wissenschaftlichen Beratergruppe der Kommission (SAM) erarbeitet worden. Die Gutachter fordern u.a. einen globalen Rahmen für die Steuerung der Cyber-Security, in dem die EU eine führende Rolle spielt.

Gutachten (Englisch, 104 Seiten) : <http://bit.ly/2nw2g5v>